

## Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung im Jahr 2017

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
<b>1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr</b>			
a) Vorbereitende Arbeiten	205,00 €	290	0,71 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,80 €		0,80 €
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	11,00 €		11,00 €
d) Kosten d. Ausschreibung	541,90 €	290	1,87 €
			<u>14,38 €</u>
			+ 19 % MWSt.
			<u>2,73 €</u>
			<u>17,11 €</u>
 e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt	10 Min. je Fall	7,29 €	
- Bürgerbüro	20 Min. je Fall	14,59 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,46 €	24,34 €
 Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u>41,45 €</u>
 Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.16 ein Gebührenüberschuss in Höhe von	3.494,85 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben.	3		
Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen. Dieses sind	58		20,09 €
 <b>Grundgebühr ab 2017</b>			<u>21,36 €</u>
 <b>2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm</b>		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten zur Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA = je cbm			13,45 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			15,00 €
			<u>28,45 €</u>
			+ 19 % MWSt.
			<u>5,41 €</u>
			<u>33,86 €</u>
 c) Beitreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal) -> Menge Abgabenart 70 in 2015 (brutto)	1.300,00 €	330,5	3,93 €
 d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage	24.624,00 €	680.000 je cbm rd.	0,04 €
			<u>37,83 €</u>
 Da wie bisher auch eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			
<b>Zusatzgebühr ab 2017</b>			<u>18,92 €</u>

### Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 23,96 € um 2,60 € auf 21,36 € zu senken. Die Zusatzgebühr ist von 19,53 € um 0,61 € auf 18,92 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm zu senken.

Aufgestellt: Plaßmeyer

Datum: 24.11.2016